

Akkreditierungsrichtlinien für Journalisten, Blogger, Influencer und Fotografen

Als LOKOLINO Messeveranstalter wollen wir Journalisten den Zugang zu Informationen über unsere Veranstaltung und unser Unternehmen mit Hilfe einer Akkreditierung erleichtern. Eine Akkreditierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung.

Um eine branchenrelevante Berichterstattung zu gewährleisten, behalten wir uns folgende Kriterien für eine Presse-Akkreditierung vor.

1. Inhaber/-innen eines im Messezeitraum gültigen Presseausweises eines in- oder ausländischen Journalistenverbandes ohne Branchenbezug
2. Personen, die ihre (foto-)journalistische Tätigkeit in deutscher oder englischer Sprache nachweisen können durch:
 - aktuelle Namensartikel im Original
 - oder aktuelles Impressum im Original, in dem sie als Redakteure, ständige redaktionelle Mitarbeiter oder Autoren genannt sind
 - oder Vorlage eines schriftlichen Auftrages einer Redaktion im Original mit Bezug auf die LOKOLINO MESSE GÖTTINGEN
 - oder Vorlage aktueller Nachweise der Mitarbeit für Schülerzeitungen oder Jugendpresseorganisationen

Alle Nachweise sollten zum Zeitpunkt der LOKOLINO MESSE Göttingen **nicht älter als sechs Monate** sein.

3. Anmeldung für Blogger/-innen und Influencer/-innen

- der Blog/Social Media Account muss branchenrelevant sein
- der Blog/Social Media Account muss über ein Impressum mit dem Namen des akkreditierten Bloginhabers verfügen
- der Blog/Social Media Account enthält regelmäßig erscheinende Blogbeiträge aus dem aktuellen Kalenderjahr (erkennbares Datum)
- der Blog/ Social Media Account sollte älter als 6 Monate sein
- der Blog/ Social Media Account entspricht den Qualitätsstandards der LOKOLINO MESSE Göttingen
- der Blog/ Social Media Account muss mindestens 5.000 Follower haben

Ohne Nachweis der journalistischen Tätigkeit kann kein Presseausweis ausgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass von uns ausgestellte Presseausweise nur für namentlich benannte Redaktionsmitglieder und Journalisten bestimmt sind. Ein Anspruch auf Ausstellung eines Presseausweises besteht nicht.

Als Messeveranstalter behalten wir uns die Entscheidung zur Akkreditierung und die Anforderung weiterer Nachweise vor. Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.

Alternativ ist eine Akkreditierung direkt vor Ort im Kassenhaus (10:00 – 18:00 Uhr) an den Veranstaltungstagen Presse möglich.

Stand: Dezember 2021